

## **Darf die Polizei Gewalt androhen, um Leben zu retten? Die große Mehrheit der Bevölkerung sagt: "Ja"**

Allensbach am Bodensee, Mitte März 2004 - Die Kindesentführung und Ermordung des elf Jahre alten Jakob von Metzler in Frankfurt liegt inzwischen eineinhalb Jahre zurück. Jacobs Mörder ist voriges Jahr im Juli zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Jetzt kürzlich im Februar hat die Staatsanwaltschaft den Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner angeklagt. Daschner hatte dem Entführer bei seiner Vernehmung Schmerzen androhen lassen, damit er verrät, wo der entführte Junge versteckt ist. Daß Jakob zu diesem Zeitpunkt schon ermordet war, wußten die Polizisten nicht.

Unter juristischem Gesichtspunkt ist die Androhung von Gewalt bei einem polizeilichen Verhör ein schwerwiegender Tatbestand. Für die große Mehrheit der Bevölkerung ist es indessen ganz klar, daß Daschner in der damaligen Situation richtig und ihres Erachtens auch rechtens gehandelt hat: "Um das Leben eines entführten Kindes zu retten, darf die Polizei in einem Verhör auch Gewalt androhen". Das sagten im November 2002 kurz nach dem Mord an Jakob von Metzler 69 Prozent, und das sagen auch jetzt, anläßlich der Anklage gegen Daschner, 68 Prozent. Nur 19 Prozent sind der Auffassung, daß die Polizei "auf keinen Fall" in einem Verhör Gewalt androhen darf.

[www.ifd-allensbach.de](http://www.ifd-allensbach.de)

Porträt des Instituts - Leistungsspektrum - Aktuelle Studien

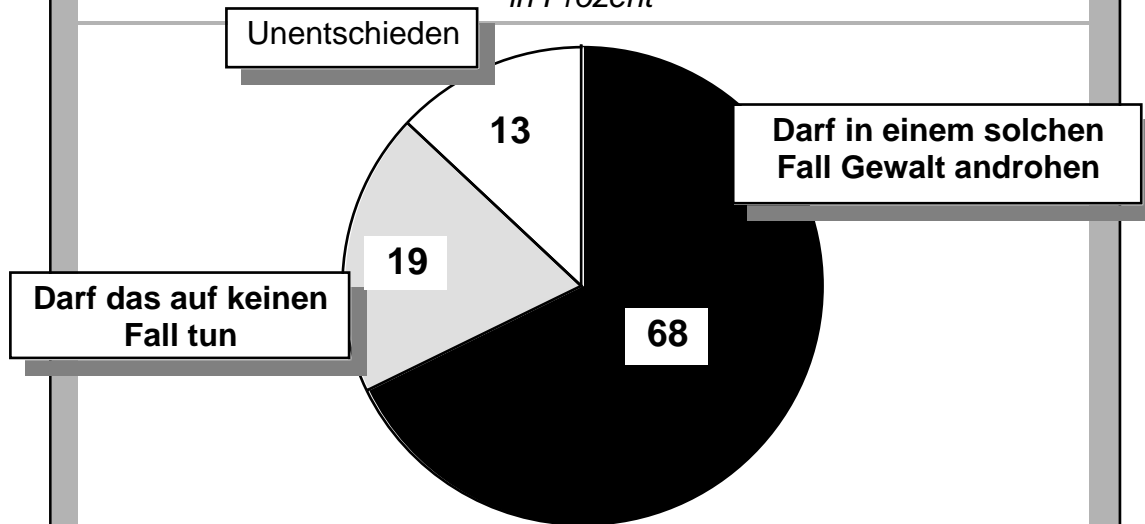
Belege an

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, 78472 Allensbach am Bodensee

## Darf die Polizei Gewalt androhen, um Leben zu retten?

FRAGE: "Wie sehen Sie das: Darf die Polizei einem Kindesentführer in einem Verhör Gewalt androhen, um zu versuchen, ein entführtes Kind noch zu retten, oder darf sie das auf keinen Fall tun?"

Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahre  
in Prozent



QUELLE: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7054, Februar/März 2004

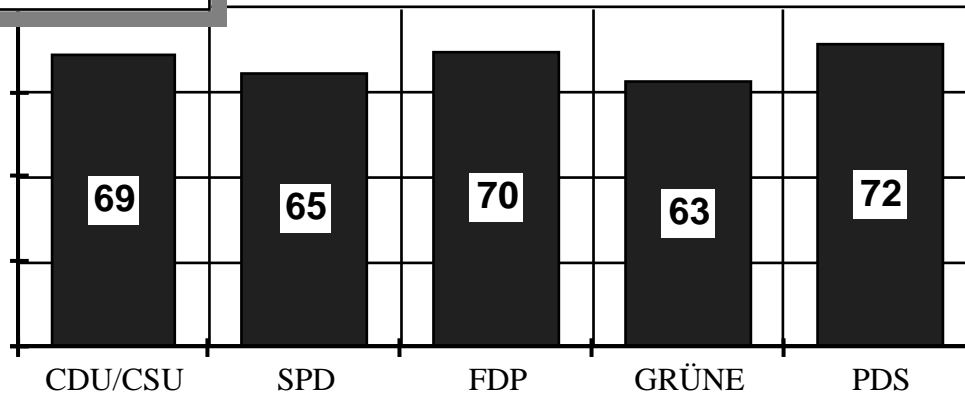
In der Auffassung, daß die Polizei in einem Fall wie dem von Jakob Metzler den Täter mit Gewaltandrohung zu einer Aussage zwingen darf, sind sich in allen Gruppen der Gesellschaft die Mehrheiten einig: in West und Ost, Männer und Frauen, Menschen mit höherer oder einfacher Schulbildung, Junge und Alte, Protestanten, Katholiken oder Konfessionslose. Auch über die Parteilager hinweg gibt es fast keine Unterschiede. 69 Prozent der Unionsanhänger sehen das so, 70 Prozent der FDP-Anhänger und ebenso 72 Prozent der Anhänger der PDS. Auch wenn die Anhänger der SPD (65 Prozent) und der GRÜNEN (63 Prozent) beim Stichwort Polizei und Gewalt ein wenig zurückhaltender sind, steht auch bei ihnen in großer Mehrheit fest: unter solchen Umständen darf die Polizei in einem Verhör mit Gewalt drohen.

## Darf die Polizei Gewalt androhen, um Leben zu retten?

FRAGE: "Wie sehen Sie das: Darf die Polizei einem Kindesentführer in einem Verhör Gewalt androhen, um zu versuchen, ein entführtes Kind noch zu retten, oder darf sie das auf keinen Fall tun?"

Darf in einem solchen Fall Gewalt androhen

Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahre  
in Prozent



Anhänger der Parteien

QUELLE: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7054, Februar/März 2004

### TECHNISCHE DATEN FÜR DIE REDAKTION

Anzahl der Befragten:	2159
Repräsentanz:	Gesamtdeutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Zeitraum der Befragung:	28. Februar bis 10. März 2004
Archiv-Nummer der Umfrage:	7054